



Bezirksverband
Unterfranken e.V.

AWO Haus der Senioren · Winterseitenweg 3 · 97340 Marktbreit

Bewohner*innen
Angehörige
Betreuer*innen

Haus der Senioren
Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflege
und Tagespflege
Winterseitenweg 3
97340 Marktbreit
Tel. 09332 406-0
Fax 09332 406-100
haus-der-senioren@awo-unterfranken.de

hds-marktbreit.de
04.11.2021-mh

Inkrafttreten des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) zum 1.1.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die tarifliche Bezahlung für Pflegekräfte und zugleich Entlastung für Pflegebedürftige bei den Eigenanteilen - dafür sorgt das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG).

Ab dem 1. September 2022 sollen nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen werden, – also mit der Pflegeversicherung abrechnen können – die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif bezahlen.

Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch ansteigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim ab dem **1. Januar 2022** neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag.

Dieser steigt mit der Dauer der Pflege:

Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 % des pflegebedingten Eigenanteils,

im zweiten Jahr 25 %, im dritten Jahr 45 % und danach 70 %, des jeweils pflegebedingten Eigenanteils.

Diese Zuschläge werden zusätzlich zu dem bereits nach Pflegegraden differenzierten Leistungsbetrag gezahlt. Pflegezeiten in vollstationärer Pflege vor dem 1. Januar 2022 werden bei der Ermittlung der Verweildauer mitgezählt.

D. h. Sie erhalten bis zum Jahresende von Ihrer Pflegekasse eine Mitteilung über den differenzierten Leistungsbetrag, welcher Ihnen zum Leistungsbetrag im jeweiligen Pflegegrad bezahlt wird.

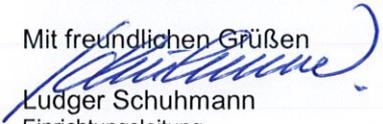
Da es sein kann, dass wir in unseren stationären Pflegeeinrichtungen nicht direkt von den Pflegekassen die Leistungsbescheide erhalten, benötigen wir von Ihnen, sobald Sie den Leistungsbescheid erhalten haben, eine Kopie, welche Sie bitte in der Einrichtung vorlegen, damit wir den entsprechenden Differenzbetrag, hier ist das Datum des Eintritts in die vollstationäre Pflege relevant, in unser Abrechnungssystem einpflegen können.

Sollte uns der Bescheid der Pflegekasse nicht rechtzeitig zum Jahreswechsel für die Abrechnung Januar vorliegen, kann der ergänzte pflegebedingte Eigenanteil erst später in Abzug gebracht werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Einrichtungsleitung bzw. die Mitarbeiter*innen der Verwaltung der Einrichtung wenden.

Wir danken Ihnen vorab für Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen


Ludger Schuhmann
Einrichtungsleitung
Haus der Senioren

Eine Einrichtung des AWO Bezirksverbandes Unterfranken e.V.

Vorsitzender Stefan Wolfshörndl · **Geschäftsführer** Martin Ultes · **Vereinsregister** VR 133 · Amtsgericht Würzburg
Sparkasse Mainfranken Würzburg · IBAN: DE94 7905 0000 0000 0803 17 · BIC: BYLADEM1SWU